

Räte der Kreise nehmen eine Schlüsselstellung bei der staatlichen Leitung der Landwirtschaft ein und haben enge Beziehungen zu den LPG. Sie nehmen darauf Einfluß, zwischen Pflanzen- und Tierproduktion effektive Kooperationsbeziehungen zu schaffen und die Tätigkeit der Kooperationsräte zu fördern, das Ertragsniveau des Bodens weiter zu erhöhen, das Verhältnis von Aufwand und Ergebnis günstiger zu gestalten, eine Leistungs- und Ertragssteigerung entsprechend dem Beschluß des XII. Bauernkongresses der DDR zu erzielen.

Die Räte der Kreise organisieren das Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte, um die zielstrebige Entwicklung der Landwirtschaft und in Übereinstimmung damit eine solche Gestaltung der Städte und der Dörfer zu erreichen, die die Einheit von Arbeit, Wohnen und geistig-kulturellem Leben gewährleisten.

Wachsende Anforderungen ergeben sich an die Räte der Kreise bei der Anleitung, Unterstützung und Kontrolle der Räte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Dabei geht es um die Vorbereitung und Erfüllung der Pläne, die Erarbeitung realer Ortsgestaltungskonzeptionen, die Organisation des Erfahrungsaustausches und exakter Leistungsvergleiche zur Überwindung ungerechtfertigter Niveauunterschiede in der Arbeit der Räte der Städte und Gemeinden.

Die Räte der kreisangehörigen Städte und der Gemeinden tragen eine hohe Verantwortung für die allseitige Unterstützung der volkswirtschaftlichen Leistungs- und Effektivitätsentwicklung, für die Sicherung und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen, für ein aktives gesellschaftliches Leben in den Städten und Gemeinden bis in jeden Ortsteil. In engem Zusammenwirken mit den Kommissionen der Volksvertretung, mit den Abgeordneten, den Ausschüssen der Nationalen Front, den Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften sowie allen gesellschaftlichen Kräften gewinnen und mobilisieren sie die Bürger für die Erfüllung und zielgerichtete Überbietung der staatlichen Pläne, erschließen sie alle örtlichen Möglichkeiten und Reserven.

Das Zusammenwirken von Städten und Gemeinden im Rahmen von Gemeindeverbänden muß — bei Wahrung der vollen

staatsrechtlichen Selbständigkeit der Beteiligten — der effektiveren Erfüllung der staatlichen Aufgaben, der weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen dienen.

Die Räte der Städte und der Gemeinden haben mit den Leitern der im Territorium gelegenen Betriebe und Einrichtungen und den Verantwortlichen der LPG eng zusammenzuarbeiten. Die zu lösenden Aufgaben müssen gemeinsam mit den Genannten in den Tagungen der Volksvertretungen bzw. in Ratssitzungen erörtert werden. Die Räte haben in allen Ortsteilen eine bürgernahe staatliche Arbeit vor allem durch den Einsatz von stellvertretenden Bürgermeistern sowie durch operative Tätigkeit von Ratsmitgliedern zu leisten. Sie unterstützen die Leistungsentwicklung in der Pflanzen- und Tierproduktion durch die Erfassung und vertragliche Nutzung aller für die Produktion von Futter, Gemüse und Obst geeigneten Flächen, mit Maßnahmen der territorialen Rationalisierung, insbesondere zur Schaffung von Siloanlagen und Unterstellmöglichkeiten für die Landtechnik und zur Rekonstruktion bzw. Erhaltung von Altstätten, durch Transportkoordination und Gewinnung zusätzlicher Arbeitskräfte für Saisonarbeiten. Die Räte der Städte und der Gemeinden müssen ihre Aufmerksamkeit vor allem darauf richten, bis in jeden Ortsteil solche Verhältnisse zu schaffen, unter denen sich die Bürger, besonders auch die Jugend, wohl und geborgen fühlen. Dazu gehört, die Wohnbedingungen zu verbessern, die sozialen und anderen öffentlichen Einrichtungen zu pflegen und instandzuhalten, das Ortsbild zu verschönern, die Stadt- bzw. Gemeindeordnungen sowie Sicherheit und Ordnung durchzusetzen, die Eigenversorgung mit Obst und Gemüse über die Dorfverkaufsstellen zu erreichen, die Öffnungszeiten der Läden, Dienstleistungs- und Betreuungseinrichtungen dem Leben auf dem Lande anzupassen, den Nahverkehr entsprechend den örtlichen Erfordernissen zu gestalten sowie ein vielseitiges geistig-kulturelles Leben bei Pflege örtlicher Traditionen zu entwickeln.¹⁵

15 Vgl. Empfehlungen des Staatsrates der DDR zur Tätigkeit der Volksvertretungen, ihrer Organe und der Abgeordneten in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Informationen für örtliche Volksvertretungen, Juni 1982.